



BUNDESANSTALT  
FÜR  
LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG  
UND  
-FORSCHUNG  
DIREKTOR  
HOFRAT DR. MED. VET. JOHANN GYIMOTHY

Neue  
Telefonnummer: 404 91  
Telefax: 404 91 / 540

10.11.1992

A-1090 WIEN, AM  
KINDERSPITALGASSE 15  
TEL. 42 76 61-64, 43 81 96  
TELEX: 1/16000 BALUF A  
TELEFAX: 42 76 61/540

Zahl: UZ 17954/92  
Betrifft: Massiv- und Naturholzplatten  
Ihr Schreiben vom 22.7.92  
Ihr Zeichen: du/ei

Firma  
Krems Chemie AG  
z.Hd. Dr. Dunky

Hafenstraße 77  
A-3500 Krems

In Beantwortung des oben angeführten Schreibens teilt die Bundesanstalt mit, daß die in der beschriebenen Weise verleimten Massiv- und Naturholzplatten auf Grund der Angaben über die einzelnen Rohstoffe und mit einem Gehalt an emittierbarem Formaldehyd von ca. 0,5 mg/h m<sup>2</sup> zulässige Materialien im Sinne des Lebensmittelgesetzes darstellen.

Gegen den Einsatz dieser vorwiegend aus Fichtenholz erzeugten Platten zur Herstellung von Stellagen für die Lagerung von Brot, Käse und Früchten bestehen somit von lebensmittelrechtlicher Seite aus keine Bedenken, sofern diese Platten stets in gleichbleibend einwandfreier Qualität und Reinheit in den Verkehr kommen.

Um einen direkten Kontakt der Lebensmittel mit der Holzoberfläche, die laut Ihren Angaben nicht weiter behandelt wird, schon aus hygienischen Gründen weitgehend auszuschließen, ist jedoch ein Unterlagspapier oder eine Schutzfolie zu verwenden.

Aber auch bei gelegentlichem Fehlen oder allfälliger Beschädigung dieser Unterlage ist keine nachteilige Beeinflussung der Lebensmittel durch die Platten zu erwarten.

Die Begutachtung erfolgt unter der Voraussetzung, daß die Zusammensetzung lückenlos bekanntgegeben wurde und keine weiteren Stoffe enthalten sind.

**BINDERHOLZ**



Franz Binder Ges.m.b.H.  
Massivholzplattenwerk  
A-5113 St.Georgen, Gewerbegebiet 2  
fon +43.6272.8511-0, fax 8511-95  
www.binderholz.com  
mail: st.georgen@binderholz.com

Für den Direktor:

ORat DIng.E.Bradel  
Abteilungsleiter